



PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WR	Reines Wohngebiet	MI	Mischgebiet
-----------	-------------------	-----------	-------------

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

I	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	0.4	Grundflächenzahl
(1.0)	Geschoßflächenzahl		

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

---	Baugrenze		Überbaubare Grundstücksfläche
			Nicht überbaubare Grundstücksfläche

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

	Fläche für Stellplätze		Gemeinschaftsstellplätze
	Gemeinschaftsgaragen		Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung		Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung
	Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern		Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 18
	Umformerstation		Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
	Umgrenzung der Flächen, die dem Natur- oder Landschaftsschutz unterliegen		

DIESE ZEICHNERISCHEN FESTSETZUNGEN WERDEN DURCH GESONDERTE TEXTLICHE FESTSETZUNGEN ERGÄNZT.

Die Plananlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 8.7.1972). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hannover, den 12. JULI 1973

Katasteramt
Verm.-Direktor - Ober-Rat

Der Rat hat in seiner Sitzung am 31. 1. 1973 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 22. 2. 1973 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 12. 3. 1973 bis 12. 4. 1973 öffentlich ausgelegt.

Seelze, den 29. 6. 1973

1. stellvert. Bürgermeister
Gemeindedirektor i. V.

Der Rat hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 28. 6. 1973 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Seelze, den 29. 6. 1973

1. stellvert. Bürgermeister
Gemeindedirektor i. V.

Der vom Rat der Stadt/Gemeinde Seelze in der Sitzung vom 28. 6. 73 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214 - 769/73 vom heutigen Tage genehmigt.

Hannover, den 30. 10. 73

Der Regierungspräsident in Hannover
Im Auftrage

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Hannover Nr. 50 am 6. 12. 1973 bekanntgemacht worden. Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Gemeindeverwaltung ab 6. 12. 1973 öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Seelze, den 6. 12. 1973

Stadtkonzeptionsrat
Stadtkonzeptionsdirektor

SEELZE
BEBAUUNGSPLAN NR. 18 (1. ÄNDERUNG)

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom
Landkreis Hannover
Planungsamt
Hannover, den

AZ. 622/65/03-18	M. 1:1000
Bearb. Name La. Datum 10.11.72	Der Oberkreisdirektor i. A.
Geänd. Hü. 9. 7. 73	